

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.05.1991

Sachdarstellung:

Die Ortsräte Barmke und Emmerstedt haben sich in ihren jüngsten Sitzungen am 29.05.2007 bzw. 06.06.2007 für eine einheitliche Benutzungsgebühr in Höhe von 240,- € ausgesprochen.

Auf die Vorlagen V 09/ 2007, V 09a/ 2007 und die dahinterstehende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.05.1991 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Für die Benutzung der Friedhofskapellen in Emmerstedt und Barmke wird eine **einheitliche** Gebühr von 320,- € je Nutzung beschlossen.

(Eisermann)